## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN LANDSCHAFTSPLAN

ROHRBACH A.D. ILM 8. ÄNDERUNG

GEMEINDE LANDKREIS REGIERUNGSBEZIRK

ROHRBACH A.D. ILM PFAFFENHOFEN OBERBAYERN

Planung	Ingenieurbüro für kommunale Hanungen Leukstraße 3 84028 Landshut Fon: 0871/974087-0 Fax: 0871/974087-2 Mail: info@komplan Landshut Dipl. Ing. (FH) D. Maroskd Lendecheitserchitektin/ Stadiplanerin F. Bauer
Planungsträger	Gemeinde Rohrbach a.d. Ilm Hofmarkstraße 2 85296 Rohrbach a.d. Ilm
Maßstab	Lageplan M 1:5.000
Stand	22.07.2020



§§ 3 und 4 Abs.2 BauGl	22.07.2020	AL
§§ 3 und 4 Abs.1 BauGE	08.10.2019	AL
Geändert Anlass:		
Bearbeltung	Sep 2018	AL

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN / LANDSCHAFTSPLAN - BESTAND



## FLĀCHENNUTZUNGSPLAN / LANDSCHAFTSPLAN - FORTSCHREIBUNG



ORT: WESTLICH BRUCKBACH - GEMARKUNG WAAL

M 1:5.000

ÄNDERUNG: AUSWEISUNG SONDERGEBIET FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGE

	PLANUNG	
		GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG
		GEMEINDEGRENZE
	SO	SONSTIGES SONDERGEBIET, FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGE
		ÜBERÖRTLICHE STRASSEN, GEMEINDEVERBINDUNGSSTRASSEN
		ANLAGEN DER DEUTSCHE BAHN AG
-		GEHÖLZFLÄCHEN UND GROSSKRONIGE STRAUCHFORMATIONEN
0/000		BESTEHENDE EINZELBÄUME / BAUMGRUPPEN
0/000		HINWEIS AUF NEUPFLANZUNGEN VON EINZELBÄUMEN / BAUMGRUPPEI
5		FLIESSGEWÄSSER
		AMTLICHES ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
		GEPLANTE HOCHWASSERGRENZE NACH HOCHWASSERFREILEGUNG II
		LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHE
		GRUNDWASSER NAHE BÖDEN
<b>****</b> ***		MAGERRASENFLÄCHEN
	8	GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL, ALS VORSCHLAG
7435 0006		AMTLICHES BIOTOP LAUT BIOTOPKARTIERUNG MIT NUMMER
		GRÜNFLÄCHE
		AUSGLEICHSFLÄCHE
		ZUFAHRT FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGE
	•	TRAFOSTATION
		SAUMENTWICKLUNG / UFERSTREIFEN AN FLIESS- UND STILLGEWÄSSE
		FLURGRENZE
		HÖHENLINIEN

## VERFAHRENSVERMERKE

- Die Gemeinde Rohrbach a.d. Ilm hat in der Sitzung vom 18.09.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 8. Änderung des Flächennutzungs-/Landschaftsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.10.2018 ortsüblich bekanntgemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Fortschreibung des FNP/LP in der Fassung vom 18.09.2018 hat in der Zeit vom 10.10.2018 bis 12.11.2018 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Fortschreibung des FNP/LP in der Fassung vom 18.09.2018 hat in der Zeit vom 10.10.2018 bis 12.11.2018 stattgefunden.
- 4 Zu dem Entwurf der Fortschreibung des FNP/LP in der Fassung vom 08.10.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.02.2020 bis 17.03.2020 beteiligt.
- Der Entwurf der Fortschreibung des FNP/LP in der Fassung vom 08.10.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.02.2020 bis 17.03.2020 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Rohrbach a.d. Ilm hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 22.07.2020 der Fortschreibung des FNP/LP in der Fassung vom 22.07.2020 festgestellt.

Rohrbach a.d. Ilm, den 20,08.2020

Keck, 1. Bürgermeister

1 8. JAH. 2021

Pfaffenhofen a.d. Ilm, den

8 Ausgefertigt

Rohrbach a.d. Ilm, den 07.12.2020

Abteilungsleiter

Keck, 1. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Fortschreibung des FNP/LP wurde am 28.42.2020 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Rohrbach a.d. ilm, den 08.12.2020

Keck, 1. Bürgermeister